

Äbtissin Verena und der Konvent von Sonnenburg an Hz. Sigismund. Sie erzählen nochmals ausführlich den Verlauf des Streits mit NvK, berichten von der kürzlich ergangenen päpstlichen Entscheidung zugunsten des NvK und der Beschlagnahmung des Weins zu Klausen. Sie bitten um Hilfe.¹⁾

Kopie (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336 p. 365-368.

Regest: Jäger, Regesten II 167.

NvK versuche, durch die Verbhängung schwerer Strafen die Temporalien der Abtei an sich zu reißen. Da der Kardinal wisse, dass man ihn, den Herzog, zum Vogt bestellt habe²⁾, richteten sich dessen Maßnahmen auch gegen den Landesfürsten. Auf seinen Rat hin sei man allen Forderungen des NvK nachgekommen. Der Kardinal behauptete, er begehre nicht die Güter des Klosters und mache ihnen nur ihren Ungehorsam zum Vorwurf, weil man es abgelehnt habe, die Reformcharta der Äbte³⁾ als Ganzes zu akzeptieren, das uns von ewren genaden verpotten was.

NvK habe die Abtei daraufhin mit schweren Strafen überzogen und ihnen keine Möglichkeit gegeben, in Rom rechtliches Gehör zu finden. Bislang habe der Konvent alle Ratschläge und Anordnungen des Herzogs befolgt. NvK habe jedoch jegliche Versuche einer gütlichen Einigung zurückgewiesen. In Bozen sei der Kardinal als Widersacher der Abtei aufgetreten und wart sein sach nach seinem willen und betrachten fur genommen, da aber wider noch nyemant von unsern wegen hin entgegen gehortt wurden und was der zedel in ettleichen artikel gesezt wider unsers stifters, unser und unsers gotzhawss wird, êr und nucz.⁴⁾ Hierauf habe man schon in Innsbruck hingewiesen und die Befürchtung geäußert, dass der Kardinal, gestützt auf den Bozner Vertrag, in Rom aus pracht, was er wolt, das wider uns wâr.⁵⁾ Man habe sich auch streng an die Anordnungen gehalten, die der Herzog vor seiner Abreise nach Wien getroffen habe⁶⁾, während NvK sich darüber hinweg setze. Ihre Beschwerden seien vom Herzog und seinen Räten mit Vertröstungen beantwortet worden. Man habe ihnen versichert, dass der Kardinal in Rom nichts erreichen werde und angeordnet, dass der Konvent seine Appellation ruben lassen solle. Ob aber der cardinal czu Rom ichtz erwurbe oder erwerben wider uns liesse, das solt auff gehebt sein und kain krafft haben und ewr gnad wolt unns dar inn an schaden halten.⁷⁾

Die Abtei verfüge nun nicht mehr über die Mittel, sich zu verteidigen. Inzwischen sei in Rom die Bulle Papst Nikolaus' V.⁸⁾ erneuert und Afra von Velseck als Verweserin bestätigt worden und uns czu verfluchen und zu keczern lassen und alle die, die uns hilff und beystand tun.⁹⁾ In Klausen habe der Kardinal den Wein der Abtei beschlagnahmen lassen.¹⁰⁾ NvK habe von der Kanzel herab den Sonnenburger Zinsleuten unter Banndrohung verboten, dem Kloster Abgaben zu entrichten. Falls der Herzog ihnen nicht zu Hilfe komme, werde die Abtei gänzlich zugrunde gerichtet.

1) Im Missivbuch folgt ein Verweis auf die Supplik des Balthasar von Welsberg an Hz. Sigismund; Nr. 5346.

2) S.o. Nr. 2860.

3) S.o. Nr. 4248.

4) S.o. Nr. 4683.

5) S.o. Nr. 4745.

6) S.o. Nr. 4744.

7) S.o. Nr. 4745.

8) S.o. Nr. 3417, 4136.

9) S.o. Nr. 5294 (1457 Juli 1); 5332 Z. 5f.

10) Zu diesem Vorfall s. auch Nr. 5332, 5334, 5346, 5550.